

**Beschlussvorlage DS 458/2022 öffentlich**

Datum: 21.02.2022  
Geschäftszeichen / Amt: 51 / Jugendamt

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Dezernentenkonferenz	01.03.2022
Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss	03.03.2022
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss	10.03.2022
Kreistag Stendal	17.03.2022

---

**Betreff: Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe für die Finanzierung der Schulsozialarbeit im Landkreis Stendal für die Jahre 2022-2024**

**Beschlussvorschlag:**

1. In Ergänzung zum Grundsatzbeschluss vom 13.01.2022 (DS 434/2021) beschließt der Kreistag für die 1. Förderperiode des ESF+ - Programms „Schulerfolg sichern“ weitere Mittel zur Sicherung der erforderlichen Finanzbeteiligung in Höhe von 20 v.H. der förderfähigen Kosten der Projekte der Schulsozialarbeit für weitere 6 Stellen bereit zu stellen.
2. Für die Jahre entspricht das folgenden zusätzlichen Beträgen.

2022 23.500 EUR  
2023 69.500 EUR  
2024 69.500 EUR\*, davon 40.500 EUR (1. Förderperiode bis 31.07.2024)

(\*Anmerkung: hier ist der voraussichtliche Mittelbedarf für das vollständige HH-jahr 2024 abgebildet unter der Annahme, dass der Landkreis auch die 2. Förderperiode innerhalb des gesamten Förderzeitraumes des ESF+-Programmes bis 2027 die Finanzbeteiligung sicherstellt)

3. Die Deckung ist ohne Einplanung zusätzlicher Mittel wie folgt dargestellt zu realisieren:

2022 → Haushalt des Jugendamtes [Konto 3.6.1.10.533100 – Übernahme von Beiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen (§ 90 SGB VIII)]

2023 und 2024 → Reduzierung Zuschuss Kreissportbund um 70 TEUR

---

Patrick Puhlmann

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten für den Landkreis:	23.500EUR
Jährliche Folgekosten:	2023 /2024 jeweils 69.500 EUR
Mittel bereits veranschlagt?	Nein
Haushaltsjahr:	2022 / 2023 / 2024
Haushaltsstelle:	3.6.3.10.531801, 3.6.3.10.531800

### Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seinem Grundsatzbeschluss vom 13.01.2022 (DS 434/2021) für Projekte der Schulsozialarbeit, die in Schulen des Landkreises im Rahmen des ESF+ - Förderprogramms „Schulerfolg sichern“ in der Förderperiode 01.08.2022 bis 31.07.2024 durchgeführt werden können, Mittel in Höhe von maximal 220.000 EUR/Jahr zur Verfügung gestellt. Dem liegt eine lt. Förderrichtlinie erforderliche Finanzbeteiligung des Landkreises in Höhe von 20 v.H. zu Grunde Die begrenzte Höhe des Betrages trägt der schwierigen Haushaltssituation des Landkreises Rechnung.  
Bei nicht vollständigem Jahr verringert sich der Betrag entsprechend der tatsächlichen Zahl der Monate).

2022	92.000 EUR
2023	220.000 EUR
2024	128.500 EUR

Auf Grund der zwischenzeitlich vorliegenden konkreten Antragstellungen der Projektträger und den entsprechenden Finanzierungsplänen war festzustellen, dass der Maximalbetrag der Finanzbeteiligung des Landkreises eine ESF-Förderung für 14 Vollzeitstellen ermöglicht.

Das sind knapp 6 Stellen weniger als in der aktuell noch laufenden Förderperiode des Vorgängerprogramms. Damit würden künftig auch 6 Schulen weniger als bisher über das Angebot der Schulsozialarbeit verfügen.

Darüber hinaus ist seit kurzem bekannt, dass das Land Sachsen-Anhalt für den Landkreis Stendal aus den Programm jedoch Mittel für 20 Stellen vorgesehen hat.

Ein Wegfall von Schulsozialarbeit in einem so großen Umfang wird unstrittig zu nicht unerheblichen sozialen Folgen führen, da Schulsozialarbeit entsprechend Ihres Auftrages insbesondere Kinder mit Bildungsbenachteiligungen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung unterstützt und Defizite abbauen hilft. Es wäre dann auch zu erwarten, dass sich weitere Hilfebedarfe im Rahmen von Hilfen zur Erziehung und damit verbunden Kostenfolgen für die Jugendhilfe ergeben. Auch wenn diese Folgen schwer zu messbar sind, darf aber hinreichender Wahrscheinlichkeit von Ihrem Eintritt auszugehen sein.

Eine Sicherung der Finanzbeteiligung des Landkreises für 6 Stellen mehr bedeutet einen zusätzlichen Mittelbedarf im jeweiligen Haushaltsjahr in Höhe von

2022	23.500 EUR
2023	69.500 EUR
2024	69.500 EUR, davon 40.500 EUR (1. Förderperiode bis 31.07.2024)

Unter fortlaufender Berücksichtigung der Haushaltssituation des Landkreises wird von einer zusätzlichen Bereitstellung der Beträge im jeweiligen Jahr nicht ausgegangen. Stattdessen müssten die Mittel durch Umschichtungen (ggfls. auch zu Lasten freiwilliger Förderungen) bereitgestellt werden.

Der Landkreis muss außerdem für die gesamte 1. Förderperiode eine Finanzbeteiligungszusage geben. Deshalb muss die zukünftige Deckung für die genannten Mehrbeträge bereits jetzt dem Grunde nach entschieden werden, damit das bei der Haushaltsaufstellung für die beiden Folgejahre Berücksichtigung finden kann.

Deshalb soll die Deckung wie folgt realisiert werden:

**2022 23.500 EUR** – Deckung aus: Haushalt Jugendamt – Konto 3.6.1.10.533100

Die Planung des Ansatzes ist auf der Basis der Vorjahre erfolgt. Im Ergebnis der Jahresrechnung sind 2021 von dem Ansatz 1.200.000 Euro nur 1.010.091 EUR verbraucht worden. Auch wenn man davon ausgeht, dass die Corona-bedingten Minderausgaben sich wieder den Vor-Corona-Werten nähern werden, erscheint es vertretbar, hier in 2022 eine Deckungsmittelumbuchung zugunsten der Schulsozialarbeit vorzunehmen.

Da der Landkreis jedoch für die gesamte Förderperiode eine Finanzbeteiligungszusage geben muss, muss die zukünftige Deckung für die genannten Mehrbeträge bereits jetzt dem Grunde nach entschieden werden, damit

das bei der Haushaltsaufstellung für die beiden Folgejahre Berücksichtigung finden kann.

**2023 und 2024 jeweils 69.500 EUR** – Deckung aus Mitteln für freiwillige Ausgaben/Förderungen:

Entsprechend der aktuellen Haushaltslage stehen für die Deckung der Folgejahre keine Mittel zur Verfügung. Zur Bereitstellung der Finanzierung ist es notwendig, Einsparungen bei anderen freiwilligen Leistungen zu generieren. Entsprechend wird der Zuschuss für den Kreissportbund um 70 TEUR auf 130 TEUR reduziert.

Die Notwendigkeit von Einsparung ergibt sich für den gesamten angestrebten Förderzeitraum (bis ggf. 2027). Maßnahmen, die bereits im Haushaltskonsolidierungskonzept Berücksichtigung gefunden haben, können nicht erneut veranschlagt werden. Das betrifft auch Einsparungen bei Personalaufwendungen, die in dem Haushaltskonsolidierungskonzept enthalten sind.